



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/935

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

25. November 2021

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail                      | Telefon / Fax                     |
|-------------------|-------------------|---|-----------------------------------|
|                   |                   | Dr. Michael Mensing<br>michael.mensing@mdi.rlp.de | 06131 16-3813<br>06131 16-17-3813 |

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021**  
**TOP 1: Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH - Folgen**  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
- Vorlage 18/678 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 1 „Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH - Folgen“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich

Anlage



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021**

**TOP 1: Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH - Folgen**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

- Vorlage 18/678 -

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und weitere operative Gesellschaften der HNA Airport Group haben beim Amtsgericht Bad Kreuznach einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Bei den weiteren Gesellschaften handelt es sich um die Tochtergesellschaft der FFHG, die JFH Jet Fuel Hahn GmbH, sowie um die HNA Airport Services GmbH, die HHN Airport Technology GmbH und die HHN Aviation Security GmbH.

Das Amtsgericht Bad-Kreuznach hat den Anträgen am 19. Oktober 2021 entsprochen und Herrn Rechtsanwalt Dr. Plathner, Kanzlei Brinkmann und Partner aus Frankfurt, zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Auch für die HNA Airport Group GmbH ist ein Insolvenzantrag gestellt worden. Über diesen Insolvenzantrag wurde, so unser letzter Kenntnisstand, noch nicht entschieden.

Das Land Rheinland-Pfalz ist seit der Privatisierung vor einigen Jahren nicht mehr an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH beteiligt.

Die Landesregierung hat immer betont, dass niemand eine Garantie für künftige bestimmte Entwicklungen abgeben kann. Das gilt insbesondere für die hart umkämpfte Luftverkehrsbranche und zeigt sich gerade auch an der Verkehrsentwicklung am Flughafen Frankfurt-Hahn und an vielen anderen Flughäfen, insbesondere an Regionalflughäfen. Hinzu kommen nach wie vor die gravierenden Folgen der Corona-Pandemie und die massiven Auswirkungen auf die gesamte, weltweite Luftfahrt- und Tourismusbranche.

Der Flughafen Frankfurt-Hahn konnte sich anscheinend nicht schnell genug den Änderungen anpassen, insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie überwinden und den Flughafenbetrieb strategisch stärken. Noch bis vor kurzem wurden entsprechende Chancen gesehen. Denn der FFHG war es gelungen, den Frachturnschlag trotz der schwierigen Rahmenbedingungen deutlich zu erhöhen. Die Entwicklungsperspektiven dürften gerade in diesem Segment liegen.



Anfang Oktober hieß es seitens der Flughafengesellschaft auch noch, sie sei ohne Beihilfen und ohne Kurzarbeit durch die Corona-Pandemie gekommen. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die HNA-Gruppe blieb für die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und die verbundenen Gesellschaften jedoch offenkundig nur der Ausweg in ein geordnetes Insolvenzverfahren.

Fast allen kleinen Regionalflughäfen fehlt es derzeit aufgrund der Corona-Pandemie an Liquidität. Die Rettungsaktion des Bundes zu Jahresbeginn konzentrierte sich auf 15, vor allem größere Verkehrsflughäfen in Deutschland. Der Flughafen Hahn erhielt hier keine gesonderten Mittel.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren alle Anstrengungen unternommen, dem Flughafen einen Weg in die Zukunft zu ermöglichen.

Nach den europarechtlichen Vorgaben musste der Flughafen privatisiert werden. Die staatliche Förderung des Flughafenbetriebs war nach den Luftverkehrsleitlinien aus 2014 auf einen Übergangszeitraum begrenzt.

Den entsprechenden Rahmen, den das europäische Beihilfenrecht bietet, hat das Land ausgeschöpft. Auch für den Zeitraum nach dem Verkauf an HNA hat das Land Betriebs- und Investitionsbeihilfen sowie Zuwendungen im Bereich Brandbekämpfung und medizinischer Dienst zugesagt. Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sind daher rund 10,2 Mio. Euro an Betriebsbeihilfen und knapp 5,2 Mio. Euro für Sicherheitskosten ausgezahlt worden. Anträge für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 liegen bekanntlich nicht vor.

Die Auszahlung von weiteren Betriebsbeihilfen ist insbesondere seit dem Urteil des Europäischen Gerichts vom 19. Mai 2021 vorerst gesperrt.

Die Landesregierung hat jedoch alle Rechtsschutzmöglichkeiten ergriffen, damit die Genehmigung der Europäischen Kommission wieder eine Grundlage für Betriebsbeihilfen bilden konnte. Gegen das Urteil vom 19. Mai 2021 hatten wir bereits vor Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens Rechtsmittel zum Europäischen Gerichtshof eingelegt. Es ist also noch nicht rechtskräftig. Auch die Europäische Kommission wendet sich gegen das Urteil mit der Begründung, dass es rechtsfehlerhaft



ist. Sie hat ebenfalls Rechtsmittel eingelegt. In den Verfahren sind wir anwaltlich vertreten und den anwaltlichen Empfehlungen gefolgt.

Erst mit Abschluss der Verfahren wird sich endgültig herausstellen, ob die Genehmigung der Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission fehlerhaft war oder ob die Betriebsbeihilfen für die Jahre 2017 und 2018 letztlich zu Recht der Flughafengesellschaft ausgezahlt worden sind und aufgrund der im Privatisierungsverfahren im Jahr 2017 gemachten Zusagen auch ausgezahlt werden mussten.

Zu den Urteilsfolgen haben wir bereits ausführlich in den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses am 24. Juni 2021, des Innenausschusses am 29. Juni 2021, des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Juli 2021 und des Rechtsausschusses am 4. November 2021 berichtet.

Viele Menschen, zu aller erst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen HNA-Gesellschaften, aber auch die Geschäftspartner, Betriebe vor Ort und Kunden, stellen sich die Frage, wie es jetzt mit dem Flughafen weitergeht.

Der vorläufige Insolvenzverwalter teilte mit, dass der Betrieb des Flughafens Frankfurt-Hahn in vollem Umfang vorerst weiterläuft. Es hätten bereits Investoren Interesse bekundet, ein internationaler Investorenprozess werde vorbereitet. Dies ist zunächst eine wichtige Botschaft für den Flughafen. Insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es sehr wichtig, dass Löhne und Gehälter zunächst weitergezahlt werden.

Mit einem Insolvenzverfahren ist nicht automatisch die Einstellung des operativen Betriebs verbunden, vor allem dann nicht, wenn entsprechendes Geschäft vorhanden ist und Entwicklungschancen gesehen werden. Entwicklungsperspektiven des Flughafens dürften gerade in der Luftfracht liegen. Seit der Privatisierung in 2017 ist es der FFHG gelungen, den Frachtumschlag trotz der schwierigen Rahmenbedingungen deutlich zu erhöhen. Im Jahr 2016, dem Jahr vor der Privatisierung, erzielte die FFHG noch rund 72,5 Tausend Tonnen Luftfracht. Im laufenden Jahr sind es allein bis Ende September schon über 201,5 Tausend Tonnen Luftfracht.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird nach Einsetzung durch das Insolvenzgericht nun die Situation der Gesellschaften prüfen und die Geschäfte des Unternehmens nach den



insolvenzrechtlichen Regelungen führen. Das Insolvenzgericht wird dann über die Eröffnung der Insolvenzverfahren entscheiden.

Das Weitere hängt vom Verlauf der Insolvenzverfahren und dem Erfolg der Investorensuche ab. Die Landesregierung wird die Verfahren selbstverständlich unterstützen.

Ich bin sicher, dass der vorläufige Insolvenzverwalter jede Anstrengung unternehmen wird, für den Flughafen neue strategische Partner zu finden, und jede Möglichkeit ergreifen wird, den Flughafen durch diese schwierige Phase zu führen.

Es stellt sich nicht nur die Frage, wie es mit dem Flughafenbetrieb weitergeht. Es geht jetzt auch um die Auswirkungen der Insolvenzverfahren auf das Optionsrecht.

Nach dem Optionsvertrag vom 1. März 2017 steht der HNA Airport Group GmbH ein dreijähriges Optionsrecht zu, landseitige Grundstücke am Flughafen Hahn zum aktuellen Verkehrswert von den Eigentümern der Liegenschaften (LBB und EGH) zu erwerben. Nach Optionsausübung erfolgte eine Wertermittlung durch den zuständigen Gutachterausschuss. Sie wurde Ende Juni 2021 abgeschlossen. Für die Gesamtfläche ist ein Wert in Höhe von rund 25 Mio. Euro ermittelt worden.

Ich habe anfangs erwähnt, dass das Insolvenzgericht über den Insolvenzantrag zur HNA Airport Group GmbH noch nicht entschieden hat. Insoweit ist der weitere Verfahrensverlauf zu beachten.